

Arbeitsdienstordnung

Aktive Mitglieder 0-12 Jahre 5 Arbeitsstunden durch die Erziehungsberechtigten

Aktive Mitglieder 12-16 Jahre 15 Arbeitsstunden selbstständig oder durch die Erziehungsberechtigten

Aktive Mitglieder ab 16 Jahre 20 Arbeitsstunden

Nichtgeleistete Arbeitsstunden werden mit 20,00 Euro zum 01.01. des jeweiligen neuen Jahres in Rechnung gestellt.

Merkblatt zur Arbeitsdienstordnung

Bitte unbedingt den Arbeitsdienstnachweis zum Arbeitsdienst mitbringen und dort vom Leiter des Arbeitsdienstes abzeichnen lassen!

Der Arbeitsdienstnachweis muss bis spätestens zum 15.12. des jeweiligen Geschäftsjahres beim Vorstand abgegeben werden. Der Arbeitsdienstnachweis kann auch in den Briefkasten bei der Reithalle eingeworfen werden.

Die Arbeitsdienstnachweise sind eigenverantwortlich von den Mitgliedern zu führen. Der Arbeitsdienstnachweis ist nach jedem Arbeitsdienst dem verantwortlichen Arbeitsdienstleiter zur Unterschrift vorzulegen.

Bei Verlust des Arbeitsdienstnachweises ist der Nachweis der bereits geleisteten Arbeitsstunden durch das Mitglied zu erbringen.

Bei Austritt aus der Reitgemeinschaft Gúltstein muss der schriftlichen Kündigung der Arbeitsdienstnachweis beigefügt werden. Bei Mitgliedschaftsänderungen während des Geschäftsjahres (Wechsel von aktiver in passive Mitgliedschaft) werden die nicht geleisteten Arbeitsstunden sofort abgebucht

